



20. Mai 2020

Blickwinkel der in-Tec Bensheim GmbH bezüglich der Thematik zur:

**RoHS (Restriction of the use of certain Hazardous Substances in electrical and electronic Equipment) 2015/863 (RoHS-3)**

Sehr geehrte Kunden,

am 4. Juni 2015 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union durch die Delegierte Richtlinie 2015/863 (RoHS-3) eine Änderung des Anhangs II der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten veröffentlicht. Folgende vier Phthalate sind neu in die Liste mit aufgenommen worden:

- Bis(2-ethylhexyl) phthalate (DEHP) (0,1%)
- Butyl benzyl phthalate (BBP) (0,1%)
- Dibutyl phthalate (DBP) (0,1%)
- Diisobutyl phthalate (DIBP) (0,1%)

[In Klammern die zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten]

In der aktuellen Veröffentlichung werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, die neue Regulierung bis zum 22. Juli 2019 in Kraft zu setzen. Für bestimmte Gerätegruppen wie medizinische Geräte, sowie Überwachungs- und Kontrollinstrumente, gelten die Beschränkungen erst ab 2021.

Wir bestätigen, dass die von uns an Sie gelieferten Produkte der Europäischen Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS), einschließlich der 2015 veröffentlichten Richtlinie 2015/863 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65 / EU, entsprechen.

Auf Wunsch wird die RoHS - Konformität von uns auf Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen vermerkt. Von einer speziellen Kennzeichnung der Produkte sowie der Einführung gesonderter Bezeichnungen sehen wir ab.

Bitte zögern Sie nicht sich im Falle auftretender Rückfragen mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Stefan Krug'.

Stefan Krug

(Geschäftsführer)